

Der Landtag von Niederösterreich hat am 28. Juni 2001 beschlossen:

**Verfassungsgesetz –
Änderung der NÖ Landesverfassung 1979**

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel 4 Z.2 zweiter Satz wird nach dem Wort „Sozialbedingungen,“ folgende Wortfolge eingefügt:

„der grundsätzlichen Anerkennung und Erhaltung des Sonntages als Tag der Arbeitsruhe,“

2. Die Überschrift der Ziffer 4 des Artikel 4 lautet:

„Jugend, Familie und ältere Generation“

3. Im Artikel 4 Z.4 wird nach dem Wort „fördern“ der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Wortfolge angefügt:

„sowie die Interessen der älteren Generation zu unterstützen und ein Altern in Würde zu sichern.“

4. Im Art.47 Abs.2 entfallen der 2. bis 4. Satz.